

Merkblatt zur Fotodokumentation bei Landschildkröten

Kennzeichnungspflicht:

Landschildkröten unterliegen dem höchsten Schutzstatus nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen und somit einem Vermarktungsverbot. Nur nachgewiesene Zuchttiere dürfen mit einer EG-Bescheinigung verkauft werden, wenn Sie eindeutig gekennzeichnet sind. Gemäß §§12 bis 15 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sind Reptilien unverzüglich nach Beginn der Haltung zu kennzeichnen. Die Arten, die der Kennzeichnungspflicht unterliegen, sind in der Anlage 6 der BArtSchV aufgeführt. Darunter sind die bekanntesten der Familie Testudo. Insbesondere die

- Griechische Landschildkröte (Testudo hermanni)
- Maurische Landschildkröte (Testudo graeca)
- Breitrand-Schildkröte (Testudo marginata)

Die Tiere sind nach Wahl des Halters entweder mit einem Transponder oder einer Fotodokumentation zu kennzeichnen. Der Transponder scheidet jedoch bei den Tieren aus, die weniger als 200 Gramm, bei Schildkröten weniger als 500 Gramm wiegen oder ein solches Gewicht nicht erreichen können. In diesem Fall ist die Kennzeichnung mittels einer Fotodokumentation durchzuführen.

Durchführung der Fotodokumentation:

Bei der Fotodokumentation müssen jedoch die individuellen Körpermerkmale – die Form der Schildnähte – deutlich erkennbar sein. Zusätzlich muss die Fotodokumentation in bestimmten Zeitabständen durchgeführt werden.

- Im 1. Lebensjahr: halbjährlich
- Im 2. bis 10. Lebensjahr: jährlich
- Ab dem 11. Lebensjahr: spätestens nach 5 Jahren

Für jede Schildkröte müssen zwei Fotos angefertigt werden.

Das erste Foto muss den Bauchpanzer zeigen. Das zweite Foto den Rückenpanzer.

Um die Größe des Tieres besser einordnen zu können, eignet sich die als PDF-Datei beigefügte Fotounterlage (im Ordner Flyer, Formulare). Diese ist schachbrettartig mit dem Raster 1 x 1 cm.

Bitte beachten Sie, die Kennzeichnungspflicht liegt beim Halter. Eine unvollständige oder unscharfe Dokumentation des Tieres kann zur Ungültigkeit der EG-Bescheinigung führen. In diesem Fall ist ein Verkauf des Tieres nicht mehr möglich.